



Konzeption
der Fachberatung
für die Kindertagesbetreuung
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Impressum:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit

Fachbereichsleiterin

Frau Bauer ☎ 03693/485-8502

Fachdienst Jugend

Fachdienstleiterin

Frau Krosse ☎ 03693/485-8616

Kita-Fachberatung

Herr Lieding ☎ 03693/485-8727

Frau Köllmann ☎ 03693/485-8611

Frau Groß ☎ 03693/485-8727

Fax

☎ 03693/485-8217

Email

ja@lra-sm.de

Inhalt

1. Präambel.....	1
2. Allgemeine Grundsätze der Fachberatung.....	2
2.1 Ziel und Zielgruppen von Fachberatung.....	2
2.2 Anforderungsprofil der Fachberatung.....	2
2.3 Aufgaben und Grundsätze von Fachberatung – Qualitative Anforderungen.....	3
2.4 Gesamtverantwortung und Träger von Fachberatung.....	4
2.5 Gesetzlich Grundlagen und Fachliche Empfehlungen.....	4
3. Struktur der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	6
3.1 Aufteilung der Stellenanteile der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.....	7
3.2 Finanzierung der Fachberatung.....	7
4. Aufgaben der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	9
4.1 Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung.....	9
4.2 Aufgaben entsprechend § 11 Abs. 2 ThürKigaG – bzgl. Qualitätsentwicklung im Sinne des Thür. Bildungsplanes.....	9
4.3 Fachberatung entsprechend § 8 ThürKigaG – Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Behinderung.....	10
4.3.1 Aufgaben entsprechend § 8 Abs. 1 - 2 ThürKigaG - Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.....	11
4.3.2 Aufgaben entsprechend § 8 Abs. 3 und § 26 Abs. 1 ThürKigaG – Kinder mit besonderem Förderbedarf.....	11
4.3.3 Begriffliche Klärung - Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 8 Abs.3 ThürKigaG).....	12
5. Übertragung der Fachberatung auf einen Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung.....	14
5.1 Verfahrensablauf – Voraussetzungen, Übertragung, Prüfung.....	14
5.2 Zusammenarbeit Fachberatung.....	15
6. Kooperationspartner der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	16
Verweise.....	17
Anhang.....	18

1. Präambel

In den letzten Jahren erleben wir einen enormen gesellschaftlichen Wandel, der dazu führt, dass die Kindereinrichtungen immer mehr zum Aufwachsen der Kinder gehören. Damit die Eltern Familie und Erwerbsleben vereinbaren können, bedarf es einer guten „außer Haus“ Betreuung. Die Nachfrage nach Plätzen, vor allem für die unter Dreijährigen, ist kontinuierlich gestiegen. Mit dem Ausbau i.V. mit den Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen, wird versucht der Nachfrage gerecht zu werden.

Die Erkenntnis, dass eine gute Kinderbetreuung von Anfang an die Bildungschancen für alle Kinder verbessert und gleichzeitig Armutsprävention ist, war vorantreibende Kraft. Der quantitative Ausbau allein ist nicht zielführend, er muss einhergehen mit der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Fachberatung hat als qualifiziertes Unterstützersystem einen erheblichen Anteil an der Realisierung der Qualitätsansprüche bei gleichzeitigem Ausbau an Plätzen.

Die Qualitätsentwicklung hatte auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit der Erstellung der Fachberatungskonzeption im Fokus. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hatte in seiner Sitzung am 11.08.2010 der derzeit bestehenden Fachberatungskonzeption zugestimmt – Beschluss-Nr. 2-5/2010. Basierend auf der Neuregelung des ThürKitaG vom 01.08.2010 beschloss der damalige Jugendhilfeausschuss, die Fachberatung für Kindertagesstätten der Regie und direkten Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zu übertragen. Von 2011 bis 2017 wurde die Fachberatung für alle Kindereinrichtungen des Landkreises durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. In dieser Zeit wurden die Angebote der Kita-Fachberatung im Sinne der Bedarfe und Anliegen der Kitas immer wieder neu überdacht und weiterentwickelt. Es entstand ein vielfältiges Angebot, auf welches die Kindereinrichtungen zugreifen können: allgemeine Beratung und Begleitung vor Ort, Unterstützung bei der Erarbeitung der Konzeption, Hospitation/Praxistage in den Kitas mit anschließender Reflexion, umfangreiches Angebot an Fortbildungen mit entsprechendem Fortbildungsheft jährlich, finanziellen Mittel für Inhouse-Fortbildungen und Prozessbegleitung für Kita-Teams sowie Angebot von Leitungs-Arbeitskreisen und pädagogische Fachtage.

Nach der Klage zweier anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht im November 2016 entschieden, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der eigenen Fachberatung abzusehen hat, wenn entsprechende Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorliegen. Mit der Novellierung des ThürKitaG vom 18.12.2017 wurde dies auch gesetzlich verankert und auch freie Träger können gemäß § 11 Abs. 4 ThürKitaG Fachberatung ausüben. Dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen bis dato Interessenbekundungen der meisten freien Träger vor, in ihren Einrichtungen eigene Fachberatung vorzuhalten.

Auch für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Neuordnung von Fachberatung die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Fachberatung. Zudem ist ungeachtet der Gesetzeslage die Überarbeitung und Fortschreibung der Fachberatungskonzeption im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund struktureller und personeller Veränderungen erforderlich.

2. Allgemeine Grundsätze der Fachberatung

In Thüringen ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ein gesetzlich verankertes Beratungsangebot. Grundlage ist das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - § 11 Abs. 1 ThürKigaG. Alle pädagogischen Fachkräfte der Kindereinrichtungen können Fachberatung in Anspruch nehmen, sich bedarfsorientiert „vor Ort“ in allen relevanten Fragen, die Kinder und ihre Bildung und Entwicklung betreffen, beraten und unterstützen lassen. Ebenso können Träger von Einrichtungen und Eltern/Familien das Beratungsangebot nutzen.

2.1 Ziel und Zielgruppen von Fachberatung

Ziel von Fachberatung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKigaG die Unterstützung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität frühkindlicher Bildung in den Kindereinrichtungen:

„Es ist Aufgabe der Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions- Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzte.“

Die Beratung und Begleitung der Kitas erfolgt dabei in Umsetzung der im „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre“ aufgeführten Ziele und Aufgaben, insbesondere auf dessen grundlegendem Bildungsverständnis.

Zielgruppen von Fachberatung sind:

- ✓ Träger von Kindertageseinrichtungen
- ✓ Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen
- ✓ Pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen
- ✓ Tagespflegepersonen
- ✓ Eltern und Interessengemeinschaften in Bezug auf Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

2.2 Anforderungsprofil der Fachberatung

Qualifikation:

- ✓ Die Fachberatung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte gem. § 11 Abs. 3 ThürKigaG
- ✓ Die Fachberatung benötigt eine mindestens fünf jährige Berufserfahrung, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verbracht sind.
- ✓ Übergangsbestimmungen nach § 35 Abs. 5 ThürKigaG
Die in § 11 Abs. 3 genannten Qualifikationsanforderungen für die Fachkräfte der Fachberatung gelten nur dann, wenn eine Stelle erstmalig oder neu besetzt wird, es sei denn,

sie wird mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt, die unmittelbar zuvor in der Fachberatung in Thüringen tätig war.

Kompetenzen:

- ✓ am Kindeswohl orientierte Einstellung zur Betreuung, Erziehung und Bildung
- ✓ humanistisches Menschenbild und zeitgemäßes Bildungsverständnis für den frühkindlichen Bereich
- ✓ Fähigkeit, fachrelevante Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und klientelbezogen zu vermitteln
- ✓ Kreativität und Engagement
- ✓ Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen
- ✓ Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Bereitschaft, neue Lösungen zu finden
- ✓ Fähigkeit zur Selbstreflexion

Um die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Bewältigung der Praxisanforderungen qualitativ gut zu beraten, benötigt die Fachberatung selbst qualitativ gute Fähigkeiten, wie fachliche Kenntnisse, gute kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Selbstreflexion sind wichtige Voraussetzungen.

2.3 Aufgaben und Grundsätze von Fachberatung – Qualitative Anforderungen

Die *Aufgaben* der Fachberatung zur Sicherstellung der Qualität in den Kindereinrichtungen und Tagespflege sind im § 11 Abs. 2 ThürKigaG sowie in § 4 ThürKitaVO konkret benannt.

Aufgaben sind:

- ✓ die Initiierung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der Praxis, die Vermittlung oder Erarbeitung des notwendigen Fachwissens und die Begleitung der täglichen pädagogischen Arbeit
- ✓ die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Sicherstellung der Fachberatung und deren Bedarfsermittlung
- ✓ die Fachberatung bezogen auf das Kind, orientiert an den individuellen psychischen, physischen, geistigen und familiären Entwicklungsbedingungen
- ✓ die Fachberatung bei der Umsetzung des Bildungsplans, insbesondere
 - die Beratung der Fachkräfte bei der Konzeptionsentwicklung sowie deren Begleitung bei der Umsetzung im Kita-Alltag
 - die Vermittlung von Fortbildungsangeboten und Information über diese
 - die Beratung zum Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation
 - die Förderung von Kooperationen und Vernetzungen mit Einrichtungen im Gemeinwesen, insbesondere mit der Grundschule
- ✓ die Fachberatung in Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung

Die *Grundsätze* von Fachberatung gemäß § 4 Abs. 6 ThürKitaVO sind wie folgt ausgeführt:

- ✓ Fachberatung ist in ihrem Verständnis grundsätzlich Kind orientiert, Bedürfnisse und Interessen der Kinder unter Berücksichtigung des Lebensumfeldes finden Beachtung.
- ✓ Fachberatung ist unabhängig und konzeptneutral. Sie basiert auf Offenheit und Transparenz, Ressourcenorientiertheit, Konfliktfähigkeit, Partizipation und Vernetzung.
- ✓ Fachberatung ist als Begleitprozess angelegt und auf die Mitwirkung der Beteiligten ausgerichtet. Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist die Bereitschaft, sich beraten zu lassen und die Akzeptanz der Beratungsperson.
- ✓ Fachberatung muss sich an den Bedürfnissen des sozialräumlichen Umfeldes, an den gesellschaftlichen Veränderungen und an den sich wandelnden sozialen Bedingungen sowie dem Erkenntnisstand im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung orientieren.
- ✓ Fachberatung unterstützt die pädagogische Arbeit in den Kindereinrichtungen auf wissenschaftlicher Basis sowie im Sinne des Thüringer Bildungsplanes und fördert die Weiterentwicklung und Umsetzung von Veränderungsprozessen in der Praxis.
- ✓ Fachberatung ist unvereinbar mit der gleichzeitigen Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ✓ Fachberatung ist Teamarbeit und im jeweiligen Sozialraum vernetzt.

2.4 Gesamtverantwortung und Träger von Fachberatung

Die *Gesamtverantwortung* für die Sicherstellung der Fachberatung und deren Bedarfsermittlung liegt nach den §§ 79 und 80 SGB VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Er trägt für die Erfüllung aller Leistungsverpflichtungen nach SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für Kindertageseinrichtungen, unabhängig davon, in welcher Trägerschaft die Kindertageseinrichtung sich befindet. Die Gesamtverantwortung ist auch im § 26 Abs. 2 ThürKitaG konkret geregelt.

Gemäß § 4 ThürKitaVO soll die öffentliche Jugendhilfe jedoch von eigenen Maßnahmen absehen, wenn durch anerkannte freie Träger geeignete Dienste angeboten werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Zudem ist festgeschrieben, dass die Fachberatung durch freie Träger erst erfolgen kann, wenn sie aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses auf anerkannte freie Träger übertragen worden ist.

Träger von Fachberatung können gemäß § 11 Abs. 4 ThürKigaG sowie § 4 Abs. 2 SGB VIII

- ✓ örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und
- ✓ anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein.

2.5 Gesetzlich Grundlagen und Fachliche Empfehlungen

Folgende Gesetze und Empfehlungen sind Arbeitsgrundlage der Kindertagesstätten Fachberatung:

Gesetze:

- ✓ SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe §§ 4, 22-26, 71, 79, 80
- ✓ SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- ✓ Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG vom 18.12.2017

- ✓ Änderungsgesetz vom 10.10.2019 – ThürKigaG
- ✓ Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung – ThürKitaVO vom 02.02.2012
- ✓ Thüringer Kindertagesbetreuungsfinanzierungsverordnung – ThürKitaFinVO vom 03.12.2018
- ✓ Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege – ThürKitapflegVO vom 29.03.2012

Fachliche Empfehlungen:

- ✓ Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gem. § 15 a ThürKitaG (TMBWK, 2010)
- ✓ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TMBJS, 2015)
- ✓ Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung (TMBJS, 2015)
- ✓ Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (TMBJS, 2015)
- ✓ Hinweise für die Erstellung von Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen (TMBJS, 2016)

3. Struktur der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist die Fachberatung aufgrund der Möglichkeit der Übernahme von Fachberatung durch die Träger der freien Jugendhilfe neu strukturiert worden. Seit 2018 wird die Fachberatung von Fachberater*innen durch den Träger der öffentlichen und dem Träger der freien Jugendhilfe erbracht:



Sachstand: Nov. 2019

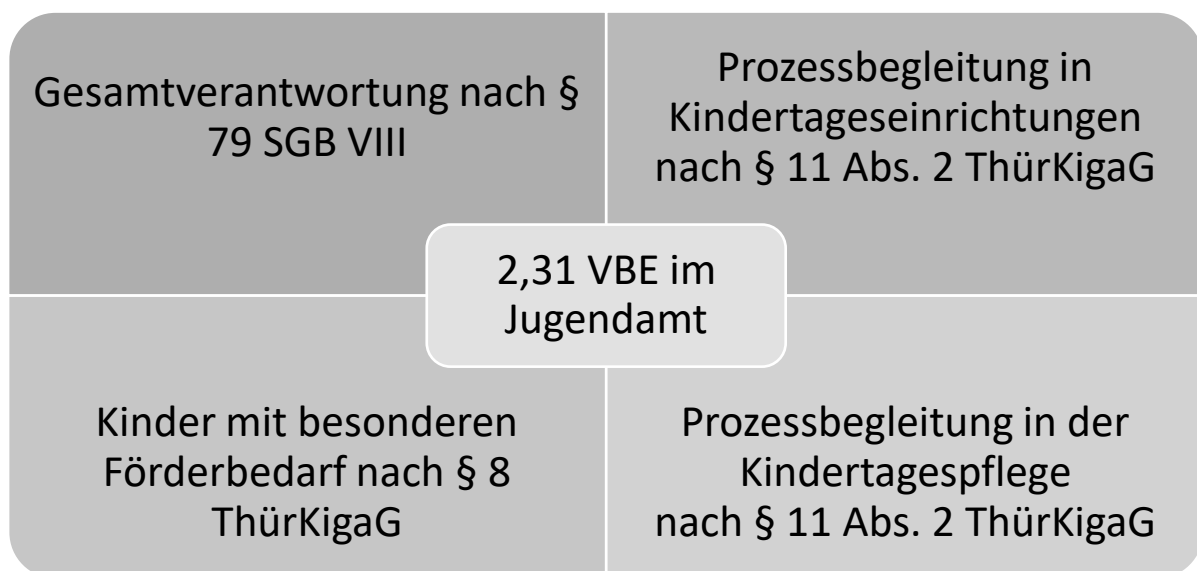
Die Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernimmt die Fachberatung nach § 11 Abs. 2 Thür-KigaG für alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, welche nicht über eigene Fachberatung verfügen, sowie Tagespflegepersonen.

Weiterhin ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Aufgabengebiet §8 ThürKigaG zuständig, Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen.

Die Fachberatung der freien Träger ist für Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft zuständig, wenn die Übertragung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2,3 und 4 ThürKigaG erfolgt ist.

3.1 Aufteilung der Stellenanteile der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen



3.2 Finanzierung der Fachberatung

Ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine Vereinbarung zur Übertragung der Kita-Fachberatung auf den freien Träger zustande gekommen, werden nunmehr aufgrund des Fördergedankens des § 26 Abs. 2 ThürKigaG die Landesmittel entsprechend Bescheid weitergegeben. Mit Hilfe der Landespauschale sollen Personal- und Sachkosten im Rahmen Kita-Fachberatung gefördert werden, wobei die Sachausgaben 10% der ausgereichten Pauschale nicht übersteigen dürfen.

Für die Fachberatung gem. § 11 ThürKigaG zahlt das Land kalenderjährlich eine Landespauschale von 30 Euro je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 26 Abs. 2 ThürKigaG). Die Bemessung des Anteils der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Fachberatung erfolgt in der Regel im Umfang von 10%, mindestens jedoch im Umfang eines Drittels einer Vollzeitbeschäftigten. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, denen Fachberatung übertragen wurde, haben über die geregelte finanzielle Förderung hinaus keinen Anspruch gegen den örtlichen Träger der öffentli-

chen Jugendhilfe auf finanzielle Förderung der Fachberatung (§ 26 Abs. 2 ThürKigaG). Grundlage zur Berechnung der Landespauschale nach § 26 ThürKigaG ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres.

Voraussetzung für die Weiterleitung der Landesmittel ist die Mitteilung über die geplanten und tatsächlichen Tätigkeiten im Rahmen Kita-Fachberatung unter Hinzuziehung der aktuell gültigen Konzeption.

Im Abstimmungsprozess mit der Kita-Fachberatung des Landkreises werden die Zielstellungen kommuniziert und vereinbart. Stellt der anerkannte freie Träger innerhalb des Jahres fest, dass die Zielstellung aufgrund neuer Herausforderungen nicht im abgestimmten Rahmen umgesetzt werden kann, bedarf es einer umgehend (schriftlichen) Rückkopplung mit dem öffentlichen Träger einschließlich neuer Abstimmung der Zielstellung.

Stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fest, dass Kita-Fachberatung nicht im vereinbarten Umfang erbracht oder die Landesmittel nicht für den erforderlichen Zweck verwandt wurden, behält sich der öffentlichen Träger Rückforderungsansprüche vor. Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung der Verwendung zu gewährleisten, sind die hierfür erarbeiteten Vordrucke zu verwenden.

4. Aufgaben der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

4.1 Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung

Im Rahmen der Gesamtverantwortung nehmen die Fachberater*innen des Jugendamtes folgende Aufgaben wahr:

- ✓ Beratung zu gesetzlichen Grundlagen und Fragen der Organisation der Einrichtung
- ✓ Beratung zur Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII
- ✓ Beratungen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gemeinsam mit der Fachaufsicht des TMBJS nach §§ 45 und 46 SGB VIII sowie § 9 Abs. 1 Satz 7 Thür-KigaG
- ✓ Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 20 ThürKigaG für die Kindertagesbetreuung, jährliche Fortschreibung
- ✓ Administrative Aufgaben (bspw. Prüfung und Genehmigung von Inhouse-Fortbildungen, Prozessbegleitung, Sachbericht/Zuarbeit-Fachberatung durch den Träger der freien Jugendhilfe, Erhebung von Statistik, Postverkehr wie Bescheide, Einladungs- und Informationsschreiben u.a.)
- ✓ Planung und Durchführung von Leiterinnen-Arbeitsberatungen (mind. 1x jährlich) für Kitas (öffentlicher und freier Träger)
- ✓ Koordination, Vorbereitung und Durchführung der Arbeitstreffen aller Fachberater*innen (öffentlicher und freier Träger)
- ✓ Prüfung der Fachberatungsangebote und -leistungen sowie Förderung der übertragenen Kita-Fachberatung
- ✓ Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Behörden: FD Gesundheit, FD Soziales und Teilhabe, FD Soziale Dienste, FD Bau und Gebäudeverwaltung, Erziehungsberatungsstellen u.a.
- ✓ Wahl Kreiselternsprecher §§ 12, 13 ThürKigaG und Zusammenarbeit
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Frühe Hilfen/ Kinderschutz
- ✓ Beratung der Eltern sowie Träger bei Bedarf, bspw. bei Beschwerden, auftretenden Konflikten
- ✓ Begleitung in Konflikt- und Krisensituationen im Team, zwischen Kita und Eltern oder Träger
- ✓ Organisationsberatung zu methodisch, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen

4.2 Aufgaben entsprechend § 11 Abs. 2 ThürKigaG – bzgl. Qualitätsentwicklung im Sinne des Thür. Bildungsplanes

Eine weitere Aufgabe der Fachberatung ist es, die Kitas bei der Umsetzung der Inhalte des Thüringer Bildungsplanes in die Praxis zu unterstützen. Aufgrund der Bedarfsanalyse durch die

Fachberater*innen, bspw. bei Beratungen, Betriebserlaubnisverfahren, Praxistagen oder Anfragen der Fachkräfte selbst wird der Fachberatungsbedarf deutlich. Folgend die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 2 ThürKigaG:

- ✓ Beratung der Leitungen, pädagogischen Fachkräfte und Teams zu pädagogisch-inhaltlichen Themen/Fragen „rund um den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18“ und bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der päd. Konzeption
- ✓ Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung
- ✓ Begleitung der Fachkräfte bei der Umsetzung des TBP-18 im Kita- Alltag durch Praxistage mit gemeinsamer Reflexion und Auswertung
- ✓ Begleitung von Dienstberatungen/Teamberatungen mit fachlich-pädagogischen Inhalten, Fragen, Austausch
- ✓ Kommunikations- und Konfliktberatungen des pädagogischen Personals
- ✓ Einleiten von Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der Praxis der Kindertagesbetreuung
- ✓ Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen und Innovationen
- ✓ Organisations- und Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- ✓ Erarbeitung des nötigen Fachwissens mit den pädagogischen Fachkräften
- ✓ Unterstützung beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis
- ✓ Finanzierung von Prozessbegleitung sowie Inhouse-Fortbildungen; hierzu Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der Themen sowie der geeigneten Referenten
- ✓ Ermittlung von Fortbildungsbedarfen, Akquise von Referenten und Erstellung von jährlichen Fortbildungsangeboten – Bildungsplaner für alle Kindertageseinrichtungen des Landkreises
- ✓ Förderung des Lernens und der Kooperation der Kindertageseinrichtung untereinander - durch Organisation von Leitungs-Arbeitskreisen oder Fachtagen in den Kitas
- ✓ Bereitstellung von Materialien zum Ausleihen wie Bücher und Hörbücher, Themenhefte, Methodenkarten, DVDs und Begleithefte u.a.
- ✓ eigene stetige Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um vermehrt selbst im Rahmen der Fachberatung Fortbildungen anbieten zu können
- ✓ QuiK – Ausbildung der Leiterinnen ab dem Jahr 2020
„Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen – QuiK“ ist ein Angebot zur Begleitung und intensivierte Arbeit an der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtungen

4.3 Fachberatung entsprechend § 8 ThürKigaG – Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Behinderung

Grundsatz und Ziel

„Jedes Kind ist in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können. Benachteiligungen sind zu vermeiden oder abzubauen.“

Diesem Grundrecht eines jeden Menschen folgt das ThürKigaG.

Das Konzept des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in Bezug auf Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Sinne des § 8 ThürKigaG hat zum Ziel, Pädagogen/innen in Form von Beratung und Fortbildungen noch besser zu befähigen, Kindern in schwierigen und kritischen Lebenssituationen und Lebensphasen bei der Entfaltung eigener Stärken und Ressourcen zu helfen.

4.3.1 Aufgaben entsprechend § 8 Abs. 1 - 2 ThürKigaG - Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung

Kinder, die im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert.

Die gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Ziel ist es im Rahmen einer inklusiven Pädagogik eine Lernumgebung zu schaffen, die die Vielfalt aller Kinder im Blick behält und sie in ihrer Entwicklung voranbringt.

In Anlehnung an die Fachlichen Empfehlungen des TMBJS zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung sind die entsprechenden Verfahrensschritte und Arbeitsgrundlagen beschrieben.

4.3.2 Aufgaben entsprechend § 8 Abs. 3 und § 26 Abs. 1 ThürKigaG – Kinder mit besonderem Förderbedarf

Angebote für pädagogisches Fachpersonal und Tagespflegepersonen:

- ✓ Beratung und Anleitung beim Erkennen, Erfassen und Auswerten von Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern
- ✓ Fallberatung - Hospitation von Kindern mit Auffälligkeiten
- ✓ Aufzeigen von verschiedenen Interventionsmöglichkeiten - Hilfe bei der Gestaltung von Förderplänen
- ✓ Beratung über verschiedene Testverfahren zur Feststellung von Risiken und vorstellen von Beobachtungs- und Dokumentationsformen
- ✓ Fachliche Beratung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption im Hinblick auf die Förderung der Kinder
- ✓ Teamberatungen und Weiterbildungen in den Einrichtungen (In House Fortbildungen) zu speziellen Themen der Einrichtung
- ✓ Hilfe bei der Vorbereitung von Elternabenden und von Beratungsgesprächen mit den Eltern
- ✓ Bereitstellung von Fachliteratur und didaktischem Material
- ✓ Personelle Unterstützung in sozialen Ballungsgebieten für den Mehraufwand, der sich aus der Alltagsbetreuung mehrerer Kinder ergibt
- ✓ Fortbildung der Pädagogen

- ✓ Planen und organisieren des Arbeitskreises „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“
- ✓ Vermittlung an Fachkräfte z.B. Psychologen, Psychotherapeuten etc.

Schwerpunkt - Förderung und Stärkung bestehender Kooperations- und Unterstützersysteme und deren Vernetzung:

- ✓ Der Schwerpunkt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegt in der Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote. Die Bedarfsermittlung und Beratung, die Organisation von Fachtreffen, Fortbildungen, sowie die Finanzierung und der kontinuierliche Ausbau dieser Maßnahmen sind Aufgaben des Jugendamts. Die Fachberatung im Jugendamt versteht sich als Koordinierung dieser Angebote.
- ✓ Im Unterstützersystem des Landkreises sind verschiedenen Fachexperten wie z.B. Mitarbeiter der Frühförderstellen des Landkreises, Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, niedergelassene Therapeuten, Mitarbeiter des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes – Schulärztlicher Dienst und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes sowie die Sachbearbeiterin für Kinderschutz des Jugendamtes integriert. Dies ermöglicht den Leiterinnen und Erzieherinnen der Kindereinrichtungen ein breit gefächertes Beratungs- und Fortbildungsangebot hinsichtlich der Kinder mit Förderbedarf.
- ✓ Ergebnisse, neue Vorhaben und Veränderungen werden in den jährlich stattfindenden Leiterinnenberatungen vorgestellt, erläutert und diskutiert.

4.3.3 Begriffliche Klärung - Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 8 Abs.3 ThürKigaG)

Die Fachberatung zur Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG versteht sich grundsätzlich als ein Angebot für alle Pädagog/innen von Kindertageseinrichtungen und für Tagespflegepersonen im Landkreis. Das Beratungsangebot unterstützt und fördert die Entwicklung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Sie arbeitet neutral und trägerübergreifend für alle Kindergärten deren pädagogische Fachkräfte und Eltern.

Entsprechend der fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG ergibt sich folgende begriffliche Klärung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf: „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend.

Kinder mit Förderbedarf sind:

- ✓ Kinder, die durch die Eltern aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen, und/oder körperlichen Bereich erfahren
- ✓ Kinder in familiären Belastungssituationen (z.B. Trennung der Eltern, Tod von Angehörigen, Umzug)
- ✓ Kinder mit vorübergehenden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ausgeprägte Trotzphase, Anpassungsprobleme, u.a.)
- ✓ Kinder mit Migrationshintergrund
- ✓ Kinder mit Hochbegabung, deren Integration in der Kindergruppe problembehaftet ist;

Dem erhöhten Förderbedarf der Kinder wird im Rahmen der konzeptionellen Arbeit einer Kindertageseinrichtung sowie durch präventive Maßnahmen Rechnung getragen.“

5. Übertragung der Fachberatung auf einen Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung

Im Grundsatz muss sich die Umsetzung der Kita-Fachberatung in den Inhalten des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre wiederfinden. Daher ist es unabdingbar eine adäquate Konzeption zur Fachberatung, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen. Denn nur eine am Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und eine an der Praxis angegliederte Kita-Fachberatung, kann eine nachhaltige Wirkung in den Kindertageseinrichtungen erzielen.

5.1 Verfahrensablauf – Voraussetzungen, Übertragung, Prüfung

1. Voraussetzung

- ✓ Träger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- ✓ Antrag beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Übernahme der Fachberatung stellen
- ✓ Vorlage einer Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung, in welcher sich die Schwerpunkte zur Umsetzung der Fachberatung in der Konzeption des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wiederfinden - bei Veränderung erneute Vorlage (Erfüllung des Kriterienkatalogs des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, siehe Checkliste im Anhang)
- ✓ zur Person der Fachberatung:
Fachkräftenachweis/Qualifikation gemäß § 11 Abs. 3 ThürKigaG bzw. § 35 Abs. 5 ThürKigaG des/der zuständigen Fachberater/in - bei personellen Veränderungen erneuter Nachweis innerhalb von 2 Wochen
- ✓ Nachweis über die Anzahl der zugeordneten Kindertageseinrichtungen bzw. den Zuständigkeitsbereich pro Fachberater/in (einschl. weiterer Landkreise) sowie Vertretungsregelung
- ✓ Nachweis eines Fortbildungskatalogs für pädagogische Fachkräfte
- ✓ die Fachberatung hat keine Dienst- und Fachaufsicht und hat eine klare Abgrenzung gegenüber anderer Stellen
- ✓ die Fachberatung soll idealerweise ihren Sitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben, um adäquat in den Einrichtungen regional agieren zu können
- ✓ Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

2. Übertragung und Prüfung

- ✓ Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem freien und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- ✓ Bis zum 31.01. jährlich sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Verwendungsnachweis (Vorlage am Bescheid)
 - eine Zuarbeit über geplante Fachberatungs-Angebote des laufenden Jahres sowie über tatsächlich durchgeführte Fachberatungs-Leistungen des Vorjahres (siehe Vorlage im Anhang)

- Meldung der entsprechenden Anzahl der Kinder - Stichtag zur Bemessung der Landesmittel gem. § 26 Abs. 1 ThürKigaG ist der 31.12. des vorletzten Jahres
- ✓ Prüfung der einzureichenden Unterlagen und Auszahlung der Landesmittel in Form eines Bescheides

5.2 Zusammenarbeit Fachberatung

In kooperativer Zusammenarbeit finden für alle Fachberater/innen der öffentlichen und freien Träger des Landkreises Schmalkalden-Meiningen regelmäßige Arbeitstreffen statt.

Die gemeinsamen Arbeitstreffen koordiniert und organisiert die Fachberatung des Jugendamtes im Rahmen seiner Gesamtverantwortung.

Die Arbeitstreffen werden zweimal jährlich durchgeführt. Hierbei soll für die Fachberater*innen die Möglichkeit geschaffen werden,

- ✓ sich über aktuelle Bedarfe und Themen bzgl. der Kindergärten auszutauschen
- ✓ auftretende Probleme lösungsorientiert bearbeiten
- ✓ Informationsaustausch zu den Neuerungen im pädagogisch rechtlichen und wissenschaftlichen Kontext
- ✓ anonymisierte Fallberatungen

6. Kooperationspartner der Fachberatung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Kindereinrichtungen und Kindertagespflege sind sehr vielfältig, das Aufgabengebiet sehr umfangreich. Schon aus dieser Tatsache heraus ergibt sich das Erfordernis der Abstimmung und Kooperation von Fachkräften aus Kind bezogenen Institutionen und den verschiedenen Professionen der Jugendhilfe. Um die Kitas umfassend zu unterstützen sowie die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder ganzheitlich zu fördern, ist deshalb ein gutes Netzwerk mit verschiedensten Kooperations-partnern notwendig. Die Fachberatung unterstützt Fachkräfte der Kitas sowie Träger, indem sie Kooperationspartner vermittelt und Anregungen gibt.

Kooperationspartner:

- ✓ Fachämter des Landratsamtes:
Jugendamt, Kinderschutz/Frühe Hilfen, Gesundheitsamt, Schulärztlicher Dienst...
- ✓ TMBJS
- ✓ verschiedene Beratungsstellen
- ✓ Psychologen, Ärzte, Therapeuten – Unterstützersystem des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
- ✓ Träger der Kitas (Kommunen, freie Träger)
- ✓ Staatliches Schulamt
- ✓ ...

Verweise

- TMBJS. (2015). *Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen*. (J. u. Thüringer Ministerium für Bildung, Hrsg.) Erfurt.
- TMBJS. (2015). *Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre*. (J. u. Thüringer Ministerium für Bildung, Hrsg.) Erfurt: donner+friends.
- TMBJS. (2015). */ Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen* . Erfurt.
- TMBJS. (2016). *Hinweise für die Erstellung von Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen*. (J. u. Thüringer Ministerium für Bildung, Hrsg.) Erfurt.
- TMBWK. (21.. Juni 2010). *Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. Von Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/recht/anlage_4_arbeitspapier_fachberatung.pdf abgerufen
- TMBWK. (2011). *Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendämtern bei der Förderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf*. (W. u. Thüringer Ministerium für Bildung, Hrsg.) Erfurt.

Anhang